|  |
| --- |
| An die Vernehmlassungsadressaten |

|  |
| --- |
| Kontaktperson: Urs Glättli  jur. Sekretär mbA  Direktwahl: 043 259 83 29  urs.glaettli@ji.zh.ch  Referenz: GK-Nr. 117-2013 / UG |

18. Dezember 2013

* + 1. Gesetz über das Meldewesen und die Einwohnerregister (MERG); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Melde- und Einwohnerregisterwesen ist im Kanton Zürich eine Aufgabe der Gemeinden und dient diesen sowie dem Kanton zur Erfüllung einer Vielzahl bedeutender öffentlicher Aufgaben. Heute finden sich Regelungen dazu im dritten Titel des Gemeindegesetzes, das sich zurzeit in Revision befindet (ABl 2013-04-19; Vorlage 4974). Die Überarbeitung der Bestimmungen des Melde- und Einwohnerregisterwesens und deren Überführung in ein eigenständiges Gesetz wurden u.a. aus zeitlichen Gründen von der Vorlage zur Revision des Gemeindegesetzes entkoppelt. Die Notwendigkeit der Revision war und ist indessen unbestritten.

Wie die bisherigen Bestimmungen im Gemeindegesetz regelt das MERG insbesondere die Melde- und Auskunftspflichten, die Führung der Einwohnerregister, die Bekanntgabe von Personendaten aus diesen Registern sowie die Datenlieferung an das Bundesamt für Statistik.

Soweit sich die geltenden Bestimmungen bewährt haben, wird an sie angeknüpft. So verbleibt beispielsweise die Zuständigkeit für das Melde- und Einwohnerregisterwesen bei den Gemeinden. Verzichtet werden kann demgegenüber auf verschiedene Bestimmungen, welche der inzwischen abgeschlossenen Umsetzung der Bundesgesetzgebung über die Registerharmonisierung dienten.

Mit dem MERG werden die Regelungen über das Melde- und Einwohnerregisterwesen zeitgemäss und bürgernah ausgestaltet und vereinfacht. Zudem werden bereits heute die rechtlichen Grundlagen für künftige, absehbare Entwicklungen im Meldewesen geschaffen. Auf diese Weise können die elektronische Umzugsmeldung durch die Einwohnerinnen und Einwohner sowie die elektronischen Meldungen durch die Vermieter künftig rasch, effizient und flächendeckend eingeführt werden. Neu wird zudem eine kantonale Plattform mit einer Kopie der Daten aus den kommunalen Einwohnerregistern geschaffen. Die Plattform ermöglicht es kantonalen wie kommunalen Stellen, Daten, die sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen, einfach und zuverlässig zu beschaffen. Schliesslich wird als Ergänzung der Tätigkeit des Verbandes der Züricher Einwohnerkontrollen eine kantonale Fachaufsicht geschaffen. Sie gewährleistet eine einheitliche und qualitativ hochstehende Aufgabenerfüllung und übernimmt u.a. den Betrieb der Plattform.

Mit Beschluss vom 28. August 2013 hat der Regierungsrat das Konzept für das MERG genehmigt und die Ausarbeitung eines Vernehmlassungsentwurfs in Auftrag gegeben (RRB Nr. 942/2013). An der Erarbeitung des Vernehmlassungsentwurfs waren Fachleute der Gemeinden und der kantonalen Verwaltung beteiligt. Ausserdem wurde eine Begleitgruppe aus Vertretern verschiedener Gemeindeverbände eingesetzt, um das Wissen und die Standpunkte der Gemeinden einzubringen.

Der Regierungsrat hat am 11. Dezember 2013 die Direktion der Justiz und des Innern ermächtigt, das Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Entsprechend laden wir Sie ein, **bis zum 6. April 2014** zum Gesetzesentwurf Stellung zu nehmen. Ihre Stellungnahmen richten Sie bitte an das

Gemeindeamt des Kantons Zürich  
Postfach  
8090 Zürich

Im Interesse einer einfachen und schnellen Auswertung bitten wir Sie, Ihre Vernehmlassungen auch in elektronischer Form an folgende Adresse zu übermitteln: [gemeinderecht.gaz@ji.zh.ch](mailto:gemeinderecht.gaz@ji.zh.ch).

Ausführungen zu den wesentlichen Neuerungen finden Sie in den beiliegenden Erläuterungen. Falls Sie weitere Exemplare der Erläuterungen oder des Gesetzestextes in gedruckter Form wünschen, richten Sie ihre Bestellungen bitte an die vorgenannte E-Mail-Adresse. An dieselbe Adresse können Sie auch allfällige Fragen zum Revisionsvorhaben richten.

Mit freundlichen Grüssen

Martin Graf

**Beilagen:**

* Adressatenliste
* Gesetzesentwurf mit Erläuterungen

**Adressatenliste**

* + Direktionen des Regierungsrates
  + Staatskanzlei
  + Statthalterkonferenz des Kantons Zürich
  + Datenschutzbeauftragter des Kantons Zürich
  + Politische Gemeinden des Kantons Zürich
  + Alternative Liste (AL)
  + Bürgerlich-Demokratische Partei (BDP)
  + Christlichdemokratische Volkspartei (CVP)
  + Christlich-Soziale Partei (CSP)
  + Eidgenössisch-Demokratische Union (EDU)
  + Evangelische Volkspartei (EVP)
  + Freisinnig-Demokratische Partei (FDP)
  + Grünliberale Partei (GLP)
  + Grüne Partei (Grüne)
  + Sozialdemokratische Partei (SP)
  + Schweizerische Volkspartei (SVP)
  + Piratenpartei
  + Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich
  + Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute
  + Zürcherischer Verband der Zivilstandsbeamtinnen und Zivilstandsbeamten
  + Interessengemeinschaft ICT Zürcher Gemeinden
  + Verband Zürcher Einwohnerkontrollen
  + KESB-Präsidien-Vereinigung Kanton Zürich
  + Verband der Gemeindeammänner und Betreibungsbeamten des Kantons Zürich
  + Verwaltungskommission der kantonalen Gerichte
  + Evangelisch-reformierte Landeskirche
  + Römisch-katholische Körperschaft
  + Christkatholische Kirchgemeinde des Kantons Zürich
  + Israelitische Cultusgemeinde Zürich
  + Jüdische liberale Gemeinde des Kantons Zürich
  + Hauseigentümerverband Zürich
  + Hausverein Zürich
  + Schweizerischer Verband der Immobilienwirtschaft SVIT Zürich
  + Vereinigung Zürcher Immobilienunternehmen
  + Wohnbaugenossenschaften Schweiz, Regionalverband Zürich
  + Mieterinnen und Mieterverband Kanton Zürich